

## Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands Obere Lauer

Vom  
03.12.2009

### § 1

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Lauer vom 16.09.2005 (LRABl Nr. 19 vom 24.09.2005 lfd. Nr. 302), geändert durch Satzung vom 11.12.2007 (LRABl. Nr. 26 vom 15.12.2007 wird wie folgt geändert:

1) § 20 Abs. 4 Sätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„Aufgrund der in den Jahren 2004 bis 2008 durchschnittlich angeschlossenen Einwohner wird die Investitionsumlage ab 01.01.2010 wie folgt verteilt:

Verbandsmitglied	Durchschnittliche Einwohnerzahl	Prozentanteil
Markt Maßbach mit den Gemeindeteilen Maßbach, Poppenlauer, Volkershausen und Weichtungen	4.747	32,80 %
Stadt Münnerstadt mit den Stadtteilen Fridritt, Grosswenkheim, Kleinwenkheim, Maria Bildhausen mit Rindhof, Seubrigshausen und Wermerichshausen	2.339	16,16 %
Markt Stadtlauringen mit den Gemeindeteilen Altenmünster, Ballingshausen, Birnfeld, Ellertshausen, Fuchsstadt, Mailes, Oberlauringen, Reinhardshausen, Stadtlauringen, Sulzdorf, Wettringen und Wetzhausen	4.400	30,40 %
Gemeinde Sulzfeld mit dem Gemeindeteil Leinach	218	1,51 %
Gemeinde Thundorf i. UFr. mit den Gemeindeteilen Rothhausen, Theinfeld und Thundorf	1.162	8,03 %
Gemeinde Üchtelhausen mit den Gemeindeteilen Ebertshausen, Hesselbach und Madenhausen	1.607	11,10 %
	14.473	100 %

Der Umlageschlüssel für die Investitionsumlage wird im Abstand von drei Jahren von Amts wegen neu ermittelt und der künftigen Verteilung der Investitionsumlage zugrunde gelegt (d. h., ab 01.01.2013 wird aufgrund der in den Jahren 2007 – 2011 durchschnittlich angeschlossenen Einwohner die Investitionsumlage für die Jahre 2013 bis 2015 verteilt).“

2) § 20 Abs. 6 Sätze 3 bis 6 erhalten folgende Fassung:

„Aufgrund der in den Jahren 2004 bis 2008 durchschnittlich abgerechneten Abwassermenge wird die Betriebskostenumlage ab 01.01.2010 wie folgt verteilt:

Verbandsmitglied	Durchschnittliche Abwassermenge	Prozentanteil
Markt Maßbach mit den Gemeindeteilen Maßbach, Poppenlauer, Volkershausen und Weichtungen	183.297 m <sup>3</sup>	33,41
Stadt Münnerstadt mit den Stadtteilen Fridritt, Großwenkheim, Kleinwenkheim, Maria Bildhausen mit Rindhof, Seubrigshausen und Wermerichshausen	95.759 m <sup>3</sup>	17,45
Markt Stadtlauringen mit den Gemeindeteilen Altenmünster, Ballingshausen, Birnfeld, Ellertshausen, Fuchsstadt, Mailles, Oberlauringen, Reinhardshausen, Stadtlauringen, Sulzdorf, Wettringen und Wetzhausen	174.033 m <sup>3</sup>	31,72
Gemeinde Sulzfeld mit dem Gemeindeteil Leinach	6.948 m <sup>3</sup>	1,27
Gemeinde Thundorf i. UFr. mit den Gemeindeteilen Rothhausen, Theinfeld und Thundorf	36.434 m <sup>3</sup>	6,64
Gemeinde Üchtelhausen mit den Gemeindeteilen Ebertshausen, Hesselbach und Madenhausen	52.202 m <sup>3</sup>	9,51
	548.673 m <sup>3</sup>	100 %

Der Umlageschlüssel für die Betriebskostenumlage wird im Abstand von drei Jahren von Amts wegen neu ermittelt und der künftigen Verteilung der Betriebskostenumlage zugrunde gelegt (d. h., ab 01.01.2013 wird aufgrund der in den Jahren 2007 – 2011 durchschnittlich abgerechneten Abwassermenge die Betriebskostenumlage für die Jahre 2013 bis 2015 verteilt).

Bei einer Änderung des räumlichen Wirkungskreises (= Änderung der angeschlossenen Grundstücke) erfolgt eine Neuberechnung der Betriebskostenumlage und zwar mit Beginn des Monats, in dem die Änderung erfolgt. Falls bzw. solange eine Durchschnitts-Abwassermenge (vgl. Satz 1) nicht ermittelt werden kann, gilt die jährlich abgerechnete Abwassermenge.“

## § 2

Diese Satzung tritt ab 01.01.2010 in Kraft.

Maßbach, den 03.12.2009  
Abwasserzweckverband Obere Lauer

Wegner  
Verbandsvorsitzender